

VEREINSVORSTAND

Vorsitzender	Rainer Meyer (Verein@Alfterer-SC.de)	Unter dem Klorenrech 15 53347 Alfter 02222 63075
Stellv. Vorsitzender	N.N. (StellvVorstand@Alfterer-SC.de)	
Geschäftsführer	Hans-Heinrich Schneider (Geschaeftsfuehrer@Alfterer-SC.de) (Vereinsverwaltung@Alfterer-SC.de)	Gallierweg 49 53117 Bonn 0151 54030875
Schatzmeister	Michael Bade (Schatzmeister@Alfterer-SC.de)	Steingasse 21 53347 Alfter 0151 58908600
Stellv. Schatzmeisterin	Heidi Ludwig (StellvSchatzmeister@Alfterer-SC.de)	Impekovener Str. 27 53347 Alfter 0228 9366922
Schriftführerin	Ursula Nagel (Schriftfuehrer@Alfterer-SC.de)	Landgraben 130 53347 Alfter 02222 65740
Jugendwart	Christopher Durch (Jugendwart@Alfterer-SC.de)	Wüllnerstraße 100 50931 Köln 0177 4807533
Presse, Öffentlichkeit	N.N. (Presse@Alfterer-SC.de)	

Abteilungen

Breitensport	Lisa Schlimm (Breitensport@Alfterer-SC.de)	Landgraben 13 53347 Alfter 02222 928433
Leichtathletik	N.N. (Leichtathletik@Alfterer-SC.de)	
Radsport	Jürgen Ahrendt (Radsport@Alfterer-SC.de)	Auf dem Mühlenbungert 32 53347 Alfter 02222 6481974
Volleyball	Jörg Hamacher (Volleyball@Alfterer-SC.de)	Altenberger Gasse 40 53332 Bornheim 02227 9095751
Nordic Walking / Walking	Anke Schloßbauer (Walking@Alfterer-SC.de)	Lahnweg 9 53347 Alfter 0228 654370

Unser Verein stellt sich vor

Vielen Dank für das Interesse am Alfterer SC und seinen Angeboten. Ich schlage vor, dass wir gleich, wie es unter Sportlerinnen und Sportlern üblich ist, zum Du übergehen.

Wir wollen mit dieser Information ein wenig dabei helfen, sich aus unserem Angebot etwas auszusuchen, das deinen Vorstellungen entspricht.

Der Alfterer Sport-Club 1968 e.V. (ASC) entstand im Jahre 1968 aus der Volkslaufbewegung. Nach und nach haben sich dann weitere Sportgruppen hinzugesellt. Im Laufe der Jahre wurde das Angebot mit den Abteilungen Breitensport, Volleyball und Radsport erweitert. Als eigenständige Abteilung hat sich 2009 die Abteilung Nordic Walking / Walking etabliert.

Ziel des Vereins ist, interessante sportliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene anzubieten. Wir sind darum bemüht, für alle Generationen eine gute Adresse für Sport im Verein zu sein. Zum einen gilt es, gerade junge Menschen an den Spaß an der Bewegung heranzuführen und diesen lebenslang zu erhalten. Diese Jugendförderung ist die Basis für unseren Verein. Zum anderen ist es wichtig, sich gerade in der heutigen Berufswelt Freiräume für Freizeitaktivitäten zu bewahren und diese zu nutzen. Dabei unterstützen wir gerne. Und nicht zuletzt finden viele Aktive gegen Ende oder nach ihrem Berufsleben wieder die Zeit und Tatkraft, ihrem Leben mit Sport wieder einen neuen Inhalt und dem Sport wieder eine größere Bedeutung zu geben.

Wir werden nicht immer alle Wünsche erfüllen können und wir sind nicht in der Lage, alle Sportarten anzubieten. Dazu fehlen uns in Alfter die entsprechenden Sportstätten, Räumlichkeiten und ausgebildeten Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Jedoch können wir dir als mittelgroßer Verein ein ausgewogenes, sportliches und gut betreutes Angebot anbieten.

Hast du eine Sportart gefunden, die dich oder deine Familie interessieren, oder Fragen zum Angebot oder dem Verein, nimm einfach Kontakt zur Ansprechpartnerin, zum Ansprechpartner oder zur Abteilungsleiterin bzw. zum Abteilungsleiter auf und sprich deine oder eure Teilnahme direkt ab. Ist das Angebot etwas für dich, solltest du nach wenigen „Schnupperstunden“ den beiliegenden Aufnahmeantrag ausfüllen. Von Anfang an übernehmen wir mit der Nichtmitgliederversicherung Verantwortung für dich, aber erst nach Eingang des Aufnahmeantrages im Verein kommst du in den Genuss einer vollumfänglichen Versicherung deiner sportlichen Aktivitäten im Verein.

Ein Verein lebt von seinen sportlichen und nichtsportlichen Aktivitäten. Dies alles funktioniert nur, wenn sich alle Mitglieder mit dem Verein und seinen Veranstaltungen identifizieren. Helferinnen und Helfer sind immer willkommen! Über alle Vereinsaktivitäten wirst du vier Mal im Jahr über unsere Vereinszeitung „ASC-AKTUELL“ und laufend im Internet auf der Homepage des Alfterer SC informiert.

Wir danken dir bereits jetzt für dein Interesse, die Zeit, die du uns gewidmet hast und freuen uns, wenn wir dich und/oder deine Familienangehörigen als neue Mitglieder begrüßen dürfen.

Thomas Grande

Vorsitzender

BREITENSPORT

Abteilungsleiterin

Lisa Schlimm, Landgraben 13, 53347 Alfter,
Tel: 02222/928433, e-mail: Breitensport@Alfterer-SC.de

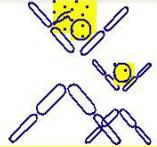
Eltern-Kind-Turnen

Übungsleiterin

Edda Hamacher

montags 16:00 - 17:00 Uhr 2 - 4 Jahre **Turnhalle Alfter**

donnerstags 15:30 - 16:30 Uhr 2 - 4 Jahre **Turnhalle Alfter**



Kinderturnen

Übungsleiterinnen

Edda Hamacher

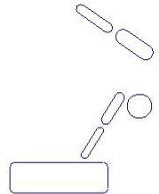
montags 17:00 - 18:00 Uhr 6 - 10 Jahre **Turnhalle Alfter**

donnerstags 16:30 - 17:15 Uhr 4 - 6 Jahre **Turnhalle Alfter**

freitags 15:00 - 16:00 Uhr 4 - 6 Jahre **Turnhalle Alfter**

16:00 - 17:15 Uhr Mädchen **Turnhalle Alfter**

(6 - 10 Jahre)



Vom ASC genutzte Sportstätten in Alfter:

Turnhalle Alfter:

Sporthalle Oedekoven:

Turnhalle Bornheim-Roisdorf

Sporthalle Berufskolleg Duisdorf

Übungsraum Vorgebirgsschule:

Lehrschwimmbecken Alfter-Witterschlick: Quirinusstraße 10

Beach-Volleyball-Platz

Am Herrenwingert 4c

Am Rathaus 11

Friedrichstraße 3

Rochusstr. 30

Schloßweg 6

Quirinusstraße 10

Villestraße

Übungsraum ASC-Vereinsheim:

Strangheidgesweg 100

BREITENSPORT

Aerobic

Übungsleiterinnen

Petra Vianden, Garnet Schuldt-Hiddemann

montags 19:30 - 20:30 Uhr Frauen
20:30 - 21:30 Uhr Frauen

Turnhalle Alfter



Gymnastik

Übungsleiterinnen

Maria Helwich, Susanne Thomas

Übungsleiter

Horst Grunwald

mittwochs 18:30 - 20:00 Uhr Rückenfit (Frauen)
20:00 - 22:00 Uhr Fitness (Herren)

Turnhalle Alfter
Turnhalle Alfter

donnerstags 20:00 - 21:00 Uhr Aerobic/Funktion **Übungsraum Vorgebirgsschule**



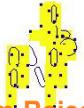
Senior*innensport

Übungsleiterin

Claudia Fuß

montags 20:00 - 21:30 Uhr (derzeit nicht)
mittwochs 17:30 - 19:00 Uhr Frauen & Männer
ab ca. 60 Jahre

Turnhalle Bornheim-Röisdorf
Übungsraum Vorgebirgsschule



Yoga

Übungsleiterin

Claudia Reiff

montags 16:15 - 17:45 Uhr Frauen 60+
18:00 - 19:30 Uhr Frauen & Männer

ASC-Sportheim
ASC-Sportheim



Gesundheitstraining

Übungsleiterin

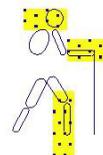
Claudia Fuß

donnerstags 16:00 - 17:30 Uhr Frauen
18:00 - 19:30 Uhr Frauen & Männer

ASC-Sportheim
ASC-Sportheim

Wandern

Wanderführer



Eberhard Bullerjahn, Görreshof 142, 53347 Alfter

Tel.: 02222/62621, e-mail: Wandern@Alfterer-SC.de

sonntags:

Tageswanderung (TW) 09:00 - ca. 18:00 Uhr Treffpunkt: Halbtageswanderung (HTW) 10:00 - ca. 15:00 Uhr Parkplatz „Am Herrenwingert“

Fahrtgeld: 0,07 Euro / km je Mitfahrerin / Mitfahrer

weitere Infos beim Ansprechpartner und unter <http://www.alfterer-sc.de>.

Jahreswanderplan 2022 / 2023

Datum	KWH TW TW	Kurzbeschreibung der Wanderung (Änderungen o. Tausch vorbehalten)	Wander- strecke in ca. km	Status	Wander- führer
23.01.2022	HTW	Von Seelscheid nach Molscheid	13	✓	Bullerjahn
13.02.2022	HTW	Heisterbach – Nonnenstromberg	13	✓	Ried
06.03.2022	HTW	Zwischen Hilberath und Kalenborn	16	✓	Noll
27.03.2022	TW	Vom Eifeltor zum Beethovenpark	15	✓	Lotz
10.04.2022	KW	Von Buschhoven zum Gut Capellen	9	✓	Bullerjahn
24.04.2022	TW	Schweinheim, Venner Kreuz, Waldau	17	✓	Ried
08.05.2022	TW	Quellen, Bäche, Teiche bei Rheinbach	20	✓	Noll
22.05.2022	KW	Um den Heider Bergsee	7		Lotz
12.06.2022	TW	Von Frielingsdorf nach Grunewald	19		Bullerjahn
26.06.2022	TW	Kirchdaun, Fritzdorf, Rischmühle	18		Ried
10.07.2022	KW	In die Siegauen bei Mondorf	9		Bullerjahn
24.07.2022	TW	Berkum, Villip, Pech	20		Lotz
07.08.2022	TW	Wacholder und Bergheide bei Arft	18		Noll
21.08.2022	TW	Zerkall, Bergstein, Krawutschketurm	21		Lotz
04.09.2022	KW	Villip, Holzern, Heinz Bartels Kreuz	10		Ried
18.09.2022	TW	Eschweiler Tal und Bruder Klaus Kapelle	22		Noll
02.10.2022	HTW	ASC-Jahreswanderung, Einladung erfolgt gesondert	15		Lotz
23.10.2022	TW	Satzvey, Katzvey, Schavener Heide	19		Bullerjahn
20.11.2022	HTW	Von Merl in den Kottenforst	14		Ried
11.12.2022	HTW	Von der Grafschaft zu den Weinbergen der Ahr	12		Noll
15.01.2023	HTW	Tomburg, Ersdorf, Wormersdorf	17		Lotz
05.02.2023	HTW	Auf dem Böllweg um Marienfeld	13		Bullerjahn
26.02.2023	HTW	Rodderberg, Züllighoven, Ober-/Niederbachem	13		Ried
19.03.2023	HTW	Kakushöhle, Römerkanal und Steinkreuze	14		Noll

Den aktuellen Wanderplan finden Sie auch auf unserer Homepage unter:

<http://www.alfterer-sc.de/breitensport/jahreswanderplan.html>

LEICHTATHLETIK

Abteilungsleiter

N.N.

e-mail: Leichtathletik@Alfterer-SC.de

Stellvertreter

N.N.

Lauftraining allgemein

mittwochs

(APR / SEP)	18:30 - 20:00 Uhr	Bahntraining	Bonn
(MAI - AUG)	19:00 - 20:30 Uhr	Bahntraining	Bonn
(OKT - MRZ)	19:00 - 20:30 Uhr	Straßenlauf	P „Am Herrenwingert“, Alfter
freitags	17:00 - 18:00 Uhr	Waldlauf	P ASC-Vereinsheim P Buchholz (Winter)



Deutsches Sportabzeichen

Abnahme / Training: Absprache mit Jugendwart Bonn / Alfter



JUGENDLEICHTATHLETIK

Jugendwart

Christopher Durch, Wüllnerstraße 100, 50931 Köln
Tel.: 02222/63736, e-mail: Jugendwart@Alfterer-SC.de

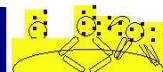


Stellvertreter

Fabian Heimann

donnerstags	17:00 - 18:15 Uhr	6 - 12 Jahre	Alfter-Oedekoven
	18:15 - 19:30 Uhr	ab 13 Jahre	(Sportanlage / Sporthalle)

Läufertreff



1. Montag im	20:00 - 21:30 Uhr	Gasthaus „Zur Krone“
FEB/APR/JUN/		Kronenstr. 17, 53347 Alfter oder
AUG/OKT/DEZ		ASC- Sportsheim

NORDIC WALKING / WALKING

Abteilungsleiterin

Anke Schloßbauer, Lahnweg 9, 53347 Alfter
Tel: 0228/654370, e-mail: Walking@Alfterer-SC.de



Stellvertreter

Toni Noll

dienstags	(ganzjährig)	09:00 - 10:30 Uhr	Parkplatz Sportplatz Alfter
dienstags	(APR - SEP)	18:30 - 19:30 Uhr	Parkplatz Sportplatz Alfter
	(OKT - NOV)	18:30 - 19:30 Uhr	Parkplatz Am Herrenwingert
samstags	(ganzjährig)	09:00 - 10:30 Uhr	Parkplatz Sportplatz Alfter

Nordic Walker / Walkertreff



3. Donnerstag im Quartal 20:00 - 22:00 Uhr Gasthaus „Spargel Weber“
Knipsgasse 24, 53347 Alfter

RADSPORT

Abteilungsleiter

Jürgen Ahrendt, Auf dem Mühlenbunget 32, 53347 Alfter
Tel.: 02222/6481974, e-mail: Radsport@Alfterer-SC.de

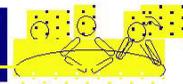


dienstags	(APR - SEP)	18:00 Uhr	moderat, bis 24 km/h
donnerstags	(APR - SEP)	17:45 Uhr	sportlich, bis 28 km/h
samstags	(ganzjährig)	11:00 Uhr	MTB nach Absprache
samstags	(APR - OKT)	12:00 Uhr	längere Ausfahrten
	(NOV - MRZ)	12:00 Uhr	Crossrad (CX)

Im Sommer zumeist Rennrad, im Winter CX und ganzjährig gelegentlich MTB

Treffpunkt: Parkplatz Am Herrenwingert (VR-Bank/Backmanufaktur Nelles)

Radtreff



dienstags einmal im Monat abends Lokal in Alfter
(OKT - FEB) (jeweils gesonderte Einladung)

VOLLEYBALL

Abteilungsleiter

Jörg Hamacher, Altenberger Gasse 40, 53332 Bornheim

Tel: 02227/9095751, e-mail: Volleyball@Alfterer-SC.de

Hobby-Mixed (Bezirkssklasse)

Übungsleiter

Jörg Hamacher

mittwochs 20:00 - 22:00 Uhr **Mixed** **Sporthalle Alfter-Oedekoven**

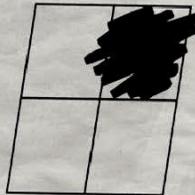
Beach-Volleyball

Übungsleiter

Jörg Hamacher

montags 18:00 - 21:00 Uhr **Alanus Hochschule**
(JUN – AUG) **Beach-Volleyball-Platz**

MÖBEL
KURTH



Landgraben 43
53347 Alfter
Telefon (02222) 2604
www.moebel-kurth.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr und von 14.00-19.00 Uhr
Sa. 9.00-14.00 Uhr

Kursangebote (auch für Mitglieder kostenpflichtig)

Schwimmen für Kinder von 4 bis 6 Jahren

Ansprechpartner

André Reißmann,

e-mail: Schwimmkurs@Alfterer-SC.de



freitags Kurs 1 15:30 - 16:15 Uhr
Kurs 2 16:15 - 17:00 Uhr
Kurs 3 17:00 - 17:45 Uhr
Kurs 4 17:45 - 18:30 Uhr

Grundschule Alfter-Witterschlick
(Lehrschwimmbecken)

10 Einheiten á 45 Minuten.

Mit der Prüfung zum „Seepferdchen“ ist das Lernziel erreicht.

Kosten: 50 €

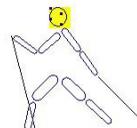
weitere Infos beim Ansprechpartner und unter <http://www.alfterer-sc.de>

Einstieg Nordic Walking / Walking

Ansprechpartner

Toni Noll,

e-mail: Walking@Alfterer-SC.de



samstags 09:00 - 10:30Uhr **Parkplatz Sportplatz Alfter**

2 Einheiten á 2 Stunden

Kosten: 25 €

(Kosten werden bei Eintritt in den Verein mit dem Vereinsbeitrag verrechnet)

Termine siehe <http://www.alfterer-sc.de>, weitere Infos beim Ansprechpartner

Auszug der Satzung des **ALFTERER SPORT-CLUB 1968 e.V.**

§ 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

- 1) Der im Jahr 1968 gegründete Verein führt den Namen „Alfterer Sport-Club 1968 e.V.“, abgekürzt „Alfterer SC“.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Alfter. [...]

§ 2 Zweck des Vereins

- 1) Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports. Zur Verwirklichung dieses Zweckes bietet der Verein seinen Mitgliedern Gelegenheit zu Breiten-, Leistungs- und Wettkampfsport.
- 2) Er bezweckt darüber hinaus die Förderung des Alfterer Kulturlebens. [...]

§ 4 Gemeinnützigkeit

- 1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Der Verein ist selbstlos tätig. [...]
- 3) Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. [...]

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.
- 2) Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Verein zu richten. Mit der Abgabe des unterzeichneten Aufnahmeantrags erkennt das Mitglied die Vereinssatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an. Für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet sich das Mitglied, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen oder bei Nichtteilnahme den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr zu tragen.
- 3) Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der schriftlichen Einwilligung der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters. [...]

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch freiwilligen Austritt aus dem Verein (Kündigung),
 - b) durch Ausschluss aus dem Verein,
 - c) durch Streichung aus der Mitgliederliste,
 - d) mit dem Tod des Mitglieds. [...]
- 2) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. [...] Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.
- 3) Der Austritt (gemäß Absatz 1a) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Gesamtvorstandes. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres¹ unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. [...]

§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Es ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragsordnung zu entrichten und auf das Beitragskonto zu zahlen.
- 2) [...] Die Abteilungsversammlungen können bei Vorliegen sachlicher Erfordernisse mit Zustimmung des Gesamtvorstandes für ihre Abteilung Zusatzbeiträge erheben.
- 3) Der Gesamtvorstand kann durch Beschluss Familienbeiträge festsetzen. [...]
- 4) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung, der Anschrift sowie der Mailadresse unverzüglich mitzuteilen.
- 6) Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.

¹ abweichende Regelung bei der Abteilung Volleyball zum 30.06. eines Jahres

- 7) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind die dadurch entstehenden Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- 9) Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.
- 10) Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder Pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SE-PA-Lastschriftverfahren erlassen. [...]

§ 10 Mitgliederrechte minderjähriger Vereinsmitglieder

- 1) Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr und andere Personen, die als nicht geschäftsfähig [...] gelten, können ihre Antrags- und Rederechte in der Mitgliederversammlung nur durch einen der gesetzlichen Vertreter ausüben. [...]
- 2) Minderjährige Mitglieder zwischen dem 7. und dem vollendeten 16. Lebensjahr üben ihre Antrags- und Rederechte im Verein persönlich aus. [...]
- 3) Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Mitgliederversammlung und den Abteilungsversammlungen voll stimmberechtigt. [...]
- 4) In der Jugendversammlung wird das Stimmrecht alleine von der / dem Minderjährigen ausgeübt. [...]

§ 13 Mitgliederversammlung

- 1) Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung.
- 2) In den ersten vier Monaten eines jeden Jahres ist eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Alle drei Jahre muss diese als Generalversammlung abgehalten werden.
- 3) Die Einladung ergeht unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen und unter Angabe der Tagesordnung schriftlich oder durch Veröffentlichung in der Vereinszeitschrift „ASC Aktuell“ durch den Gesamtvorstand. [...]
- 5) Die Mitgliederversammlung bestimmt auf Vorschlag des Gesamtvorstandes die Höhe der Beiträge, Umlagen, Aufnahmegebühren und die Erbringung von Dienstleistungen.
- 13) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen mit entsprechender Tagesordnung schriftlich einzuberufen, wenn
 - a) der Gesamtvorstand dies beschließt oder
 - b) 10 % der Mitglieder dies schriftlich beim Gesamtvorstand beantragen oder
 - c) das Interesse des Vereins es erfordert.

§ 16 Abteilungen

- 1) Die Abteilungen sind rechtlich unselbständige Untergliederungen des Vereins. [...]
- 2) Die Abteilungsversammlung beschließt über die Angelegenheiten der Abteilung unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Gesamtvorstandes. Sie wählt den Abteilungsvorstand für die Dauer von drei Jahren. [...]

§ 17 Vereinsjugend

- 1) Die Jugend des Vereins ist die Gemeinschaft aller Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins.
- 2) Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die zufließenden Mittel unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Vereins. [...]

§ 23 Datenschutz im Verein

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein genutzt, gespeichert, übermittelt und verändert.
- 2) Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
 - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind; [...]²

² Die komplette Satzung ist einsehbar unter: <http://www.alterer-sc.de/der-verein/vereinssatzung.html>

Beitragsordnung

Alfterer Sport-Club 1968 e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelung in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 10.04.2014 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung in der Vereinszeitschrift des Alfterer Sport-Clubs 1968 e.V. bekannt gemacht und tritt danach in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten die Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Der Antrag mit den Originalunterschriften sowie die Einzugsermächtigung sind schriftlich an den Geschäftsführer (**Alfterer SC, Postfach 45 0008, 53344 Alfter**) oder mit Unterschriften per Mail an Geschaeftsfuehrer@Alfterer-SC.de zu senden.
Die Höhe der Beiträge ergibt sich aus **Anlage A** dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilungsleiterin / des Abteilungsleiters und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein umgehend Änderung des Namens, der Adresse, der Bankverbindung sowie in der Art der Mitgliedschaft schriftlich (**Alfterer SC, Postfach 45 0008, 53344 Alfter**) oder per Mail (Vereinsverwaltung@Alfterer-SC.de) mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Bei Kontoauflösung oder nicht ordnungsgemäß mitgeteilter Kontoänderung gehen die von der Bank erhobenen Gebühren zu Lasten des Mitglieds.
5. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Jahres³ möglich und muss spätestens drei Monate vorher schriftlich (**Alfterer SC, Postfach 45 0008, 53344 Alfter**) oder per Mail (Vereinsverwaltung@Alfterer-SC.de) erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, bleibt die Mitgliedschaft bestehen. Die Pflicht zur Beitragszahlung erlischt in diesem Fall erst ein Jahr später.

³ abweichende Regelung bei der Abteilung Volleyball zum 30.06. eines Jahres

- Die Jahresbeiträge des Vereins sind grundsätzlich zum 3. März des Jahres bzw. dem darauffolgenden Banktag fällig und werden per SEPA-Verfahren auf das Beitragskonto des Vereins eingezogen. Innerhalb des ersten Beitrittsjahres bzw. nach Erweiterungen ist der anteilige Restbetrag des laufenden Jahres innerhalb von vier Wochen zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet:

VR-Bank Bonn eG IBAN: DE81 38160220 0032535011 BIC: GENODED1HBO

Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE04ASC00000597126.

- Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
- Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus **Anlage B**.
- Die erste Kursgebühr für Einsteigerinnen und Einsteiger Nordic-Walking wird bei einer Neumitgliedschaft auf den Beitrag angerechnet.
- Die Beiträge des Vereins werden in der Regel durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

Anlage A

Es gilt folgende Beitragsstaffel (seit 26.06.2014):

Familie		115 €
Erwachsene		60 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften		100 €
Auszubildende u. Studierende		45 €
Kinder u. Jugendliche	(6 bis 17 Jahre)	40 €
Kinder	(bis 5 Jahre)	30 €
Wanderinnen und Wanderer		35 €
Förderinnen und Förderer		ab 30 €

Anlage B

Kursgebühren:

Schwimmkurs	50 €
Nordic Walking- / Walking-Einsteigerkurs	25 €

Mahngebühren:

1. Mahnstufe	4 €
2. Mahnstufe	6 €

Stand: 26.06.2014



DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND

April 2017

Einzugsermächtigung⁴

Hiermit ermächtige ich den **ALFTERER SPORT-CLUB 1968 e.V.**,
den jeweiligen Jahresbeitrag von meinem Konto einzuziehen.

Der Jahresbeitrag wird per SEPA-Lastschrift eingezogen.
Im Antragsjahr erfolgt der Einzug in der prozentualen Höhe des Jahresbeitrags, die folgenden Jahresbeiträge je-
weils zum 3. März eines Jahres. Vor dem ersten Einzug unterrichtet der Verein über den Zeitpunkt des Einzugs.

IBAN* _____

BIC* _____

Name des Geldinstituts* _____

Vor- und Nachname der Kontoinhaberin /des Kontoinhabers* _____

Ort*, _____, den _____
Datum* _____

Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers* _____

Jahresbeitrag

Familie		115 €
Kinder	(bis 5 Jahre)	30 €
Kinder u. Jugendliche	(6 -17 Jahre)	40 €
Auszubildende u. Studierende		45 €
Erwachsene		60 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften		100 €
Wanderer		35 €
Förderer		30 € / 50 €

Bei Familienmitgliedschaft bitte die weiteren Personen eintragen:

Vorname _____ Nachname (wenn abweichend) _____ Geburtsdatum _____

Mitgliedsnummer (wird vom Verein vergeben)

DE04ASC00000597126

Gläubiger-Identifikationsnummer

* Pflichtfeld

⁴ Die Einzugsermächtigung und der Antrag sind mit den Originalunterschriften im Original an das Postfach (**Alfterer SC, Postfach 45 0008, 53344 Alfter**) oder per Mail direkt an den Geschäftsführer zu senden (Geschaeftsfuehrer@Alfterer-SC.de).

Alle Änderungen (Namen, Adressen, Bankverbindungen, Arten der Mitgliedschaft) sind umgehend schriftlich (Postfach) oder per E-Mail (Vereinsverwaltung@Alfterer-SC.de) weiterzuleiten.



AUFNAHMEANTRAG⁵



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den

ALFTERER SPORT-CLUB 1968 e.V.

April 2017

Abteilung / Gruppe (wie in der Information auf den Seiten 4 bis 9 angegeben)*

Name der Übungsleiterin / des Übungsleiters

Name der Antragstellerin / des Antragstellers*

Vornamen der Antragstellerin / des Antragstellers*

Straße bzw. Platz der Antragstellerin / des Antragstellers (kein Postfach)*

Hausnummer*

Postleitzahl*

Wohnort der Antragstellerin / des Antragstellers*

Geburtsdatum der Antragstellerin / des Antragstellers*

Festnetznummer

Mobile Telefonnummer

EMail-Adresse (erwünscht, um die Kommunikation zu vereinfachen)

Die Satzung⁶ habe ich erhalten und erkenne sie an.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden.

Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu verlangen.

, den

Ort*,

Datum*

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers*

Als gesetzliche Vertreterin bzw. gesetzlicher Vertreter der zu betreuenden Person bzw. Personen (in der Regel des Kindes / der Kinder) willige ich in den Beitritt zum ALFTERER SPORT-CLUB 1968 e.V. ein und verpflichte mich, den Beitrag für die zu betreuende Person zu zahlen.

, den

Ort*,

Datum*

Vor- und Nachname der gesetzlichen Vertreterin

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin*

Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters*

* Pflichtfeld

⁵ Den Antrag finden Sie auch auf der Homepage unter <http://www.alfterer-sc.de/der-verein/aufnahmeantrag.html>

⁶ Die Satzung finden Sie auf der Homepage unter <http://www.alfterer-sc.de/der-verein/vereinsatzung.html>

